

**Sitzungsvorlage Nr. X/442
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

14.12.2023

Betreff: Über- und außerplanmäßige Ansatzveränderungen 2023 gem. § 83
Abs. 2 KomHVO NRW

FB/Az.: I / 902.06

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage X/442 in der **Anlage I** beigefügte Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen 2023 wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die weiteren Anlagen zum Haushalt 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl Nr. 3 vom 28. März 2023 bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2023 sind die Leitlinien zur Ausführung des budgetierten NKF-Haushaltes (**Budgetierungsregelungen**) für verbindlich erklärt worden und damit Bestandteil der Haushaltssatzung.

Nach Nr. 8 der Budgetierungsregelungen in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW sind dem Rat einmal jährlich zum Jahresende die über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen aus dem laufenden Haushaltsjahr zur Kenntnis zu geben.

Eine Auflistung aller über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen 2023 ist als **Anlage I** beigefügt.

Neben den über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen gemäß Nr. 6 der Budgetierungsregelungen gibt Nr. 5 der Budgetierungsregelungen die Möglichkeit der Ansatzveränderung durch Umschichtung. Diese kann nur innerhalb der Fachbereiche innerhalb der Wertgrenzen erfolgen, sofern die Mehraufwendungen/-auszahlungen entsprechend durch Mehrerträge/-einzahlungen oder Minderaufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Fachbereichsbudgets gedeckt werden können.

Die größten Umschichtungen sind in der **Anlage II** nachrichtlich aufgelistet.

Mit den Auflistungen in den Anlagen I und II sollten alle Sachkonten bis zum Jahresende über ausreichende Deckung verfügen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

van Deenen
Sachbearbeiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 gemäß 83 Abs. 2 GO NRW v. 01.12.2023

Anlage II - Übersicht über die Umschichtungen im Haushaltsjahr 2023 ab 20.000 Euro v. 01.12.2023